

1. *Schuldnerin:* **Kugler AG**, Schiffländenstrasse 3,  
9320 **Arbon**
2. *Bemerkungen:* Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 16. Juli  
2002 bis 5. August 2002.  
Anfechtungsfrist Inventar: 16. Juli 2002 bis 25. Juli 2002.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim  
Friedensrichteramt in 9320 Arbon gerichtlich anhängig zu  
machen.  
Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die  
Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Oberge-  
richt des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzurei-  
chen.  
Allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen  
nach SchKG Artikel 260 hinsichtlich der von der Konkurs-  
verwaltung anerkannten Eigentumsansprüchen, sind in-  
nert der Anfechtungsfrist des Inventars beim  
unterzeichneten Konkursamt schriftlich einzureichen.  
  
Konkursamt des Kantons Thurgau  
8510 Frauenfeld

(00555796)